

Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Mai 2018 19:44

Zitat von AP1983

Wer plant denn eine Lehrkraft für 6 Wochen mitten im Schuljahr ein? Ich vermute, dass ich die ein oder andere Vertretungsstunde halten und ansonsten administrative Aufgaben erledigen muss. Aber das kann wohl nur meine Schulleitung entscheiden.

Also wenn die Schulleitung hier etwas logisch denkt, dann wird sie dich voll für Vertretungen einsetzen, also mit deiner regulären Stundenzahl. Oder du wirst irgendwo in Doppelbesetzung eingesetzt. Alles andere wäre dem Kollegium auch gegenüber unfair, weil für die sechs Wochen wirst du eben auch bezahlt - für deine orginäre Tätigkeit. Unterrichten. Wenn du stattdessen nur "ein oder andere Vertretungsstunde" hältst, bedeutet das nämlich automatisch, dass das Kollegium Mehrarbeit leisten muss, für die du aber eigentlich bezahlt wirst. Die Vertretung muss ja idR sowieso gemacht werden.

Und administrative Aufgaben sind entweder Sache des Schulträgers (falls es das Sekretariat ist), oder die sind schon über entsprechende Beförderungsstellen oder Entlastungsstunden abgedeckt.